

**Verfügung**

Vom 16. Oktober 2018 / CM

**Einwohnergemeinde Thürnen: Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen - Genehmigung****I.**

Am 12. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Thürnen das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen.

**II.**

a) Gemäss § 168 Buchstabe b des Gemeindegesetzes (GemG, SGS 180) sind die Gemeindereglemente sowie deren Änderungen dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist die Finanz- und Kirchendirektion (§ 168 Absatz 2 GemG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung vom 24. Oktober 2017 über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindenormen, SGS 140.25).

b) Das Reglement ist rechtskonform und kann genehmigt werden.

**III.**

://: Das Reglement vom 12. Juni 2018 zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Einwohnergemeinde Thürnen wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Finanz- und Kirchendirektion  
Der Vorsteher



RR Dr. A. Lauber

## Verteiler:

- Gemeinderat Thürnen (per Mail)
- Statistisches Amt, Gemeindefinanzen (per Mail, mit Reglement)
- Stabsstelle Gemeinden